

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Graf Berchtold an Freiherrn von Macchio.

Erlaß.

Wien, am 12. Jänner 1915.

Euer Exzellenz erhalten im Anbuge eine Aufzeichnung über eine Unterredung, welche ich gestern mit dem königlich italienischen Botschafter in der Kompensationsfrage hatte.

Beilage.

Der italienische Botschafter hat mir am 11. Jänner ein Telegramm seiner Regierung folgenden Inhalts verlesen:

Im Laufe einer am 19. Dezember stattgehabten Unterredung hat Baron Sonnino dem Freiherrn von Macchio gesagt, daß, obgleich die Lage auf dem Balkan, „wo Österreich-Ungarn einen auf die Änderung des Gleichgewichtes hinzielenden Krieg unternommen hatte“ („où l'Autriche-Hongrie avait entrepris une guerre tendant à modifier l'équilibre“), eine Konversation über die Anwendung des Artikels VII rechtfertigen würde, die Zurückziehung der österreichisch-ungarischen Truppen aus Serbien dieser Konversation die Aktualität und Dringlichkeit nehme.

Baron Sonnino ist dessenungeachtet der Ansicht, daß die logischen und politischen Gründe dieselben blieben und immer das gleiche Gewicht hätten.

Die logischen Gründe, welche die Konversation notwendig machten, bestünden darin, daß der Krieg vom ersten Tage an mit einem Ziele begonnen wurde, das den Interessen der italienischen Politik auf dem Balkan gänzlich zuwiderläuft.

Die politischen Gründe, welche für eine solche Diskussion sprächen, wären die, zwischen den beiden Staaten ein volles Einverständnis zu schaffen, die fortwährenden Reibungen zwischen ihnen zu beseitigen und eine Kooperation derselben an gemeinsamen Zielen der allgemeinen Politik zu ermöglichen. Jede Allianz, welche nicht auf Freundschaft beruht und zur Vertiefung der Freundschaft selbst beiträgt, kann nicht erfolgreich sein und ist verurteilt, unfruchtbar und unnütz zu bleiben.

Um zu einer derartigen Situation zu gelangen, muß man den Mut und die Ruhe besitzen, sich im gegebenen Falle in die Diskussion über die Kompensationen im Sinne des Artikels VII einzulassen, eine heikle Frage, welche die eventuelle Zession eines gegenwärtig zur österreichisch-ungarischen Monarchie gehörigen Gebietes betrifft.

Baron Sonnino fragt, ob die k. u. k. Regierung geneigt ist, die Diskussion auf dieser Grundlage anzunehmen, wobei er hinzufügt, Italien könnte heute als neutrale Macht in eine Diskussion nicht eintreten, deren eventuelle Grundlage Gebiete beträfe, die sich im Besitze anderer Kriegführender befinden, da dies soviel heiße, als schon jetzt an dem Konflikte teilzunehmen.